

## Botschaft an das Stadtparlament

### Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Landkreditkonto in das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon zu genehmigen.

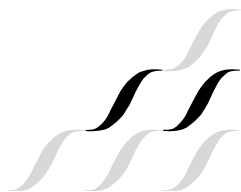
#### Sachverhalt

Die Stadt Arbon betreibt eine aktive Liegenschaftenpolitik und trägt so zur Sicherung der Standortattraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums der Region Arbon als kantonales Zentrum bei. Gemäss Reglement über das Landkreditkonto wird der Stadtrat ermächtigt, mit dem Ziel einer städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Entwicklung in Arbon Handänderungen zu tätigen, die im öffentlichen Interesse liegen. Diese Geschäfte werden über das Landkreditkonto abgewickelt. Die aktuelle Kompetenzgrenze des Landkreditkontos beträgt CHF 10 Mio. (gemäss Urnenabstimmung vom 29. November 2020).

Durch die Überführung in das Finanzvermögen soll die Liegenschaft im Landkreditkonto gemäss Art. 6 des Reglements über das Landkreditkonto, für kommende Aufgaben und Entwicklungen der Stadt Arbon sichergestellt werden. Mit der Überführung der Parzelle in das Finanzvermögen werden die Liegenschaften definitiv dem ordentlichen Vermögen der Stadt Arbon zugeteilt.

Die im Landkreditkonto aufgeführte Liegenschaft dient der mittel- bis langfristigen Sicherstellung von hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt Arbon und der ganzen Region. Zur Gewährung des Zwecks des Landkreditkontos als Instrument für eine aktive Bodenpolitik des Stadtrates soll diese Liegenschaft in das ordentliche Finanzvermögen überführt werden. Mit dieser Bereinigung wird der Saldo des Landkreditkontos reduziert und befähigt somit den Stadtrat Arbon zukünftige bodenpolitische Entscheide gemäss dem Reglement über das Landkreditkonto zu tätigen.

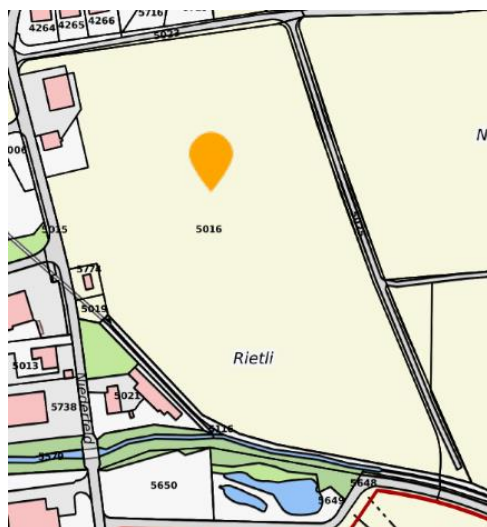
Per Definition des ordentlichen Finanzvermögens umfasst dieses jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können (Art. 3 Abs. 1, Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden). Es handelt sich dabei um Vermögensanlagen. Grundsätzlich dürfen solche Anlagen den Finanzhaushalt nicht belasten, sondern sollen einen Ertrag abwerfen. Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (Art. 48 und 49, Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden).



## Erwägungen

Soll ein Grundstück für längere Zeit für kommende Aufgaben der Politischen Gemeinde sichergestellt werden oder aus anderen Gründen dauernd im Eigentum der Stadt verbleiben, so ist es in das Finanzvermögen der Stadt zu überführen. Diese Überführung ist von demjenigen Organ zu beschliessen, das nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständig ist. Die Überführung in das ordentliche Vermögen der Stadt erfolgt in allen Fällen zum letzten verfügbaren Buchwert gemäss Bilanz. Bei einer Überführung vom Landkreditkonto in das ordentliche Vermögen wird laut der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, Art. 21 Abs. 3, dem Landkreditkonto der Einstandspreis (Anlagewert) gutgeschrieben.

Die Parzelle Nr. 5016, Rietli im Niederfeld, mit einer Fläche von 38'491 (inkl. Wohnhaus, Niederfeld 37 und Scheune, Niederfeld 35), wurde gemäss Beschluss des Stadtrates (Nr. 162 / 21, vom 12.07.2021) im Jahr 2021 käuflich erworben.

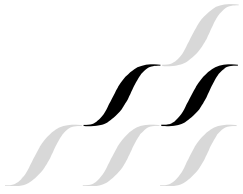


Beim Rietli handelt es sich um ein knapp 4 Hektar grosses Baugrundstück in der Gewerbezone (Überführung von der Wohn- und Gewerbezone im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision) und damit um eine der grössten zusammenhängenden, gewerblichen Entwicklungsflächen im gesamten Kanton Thurgau. Aufgrund seiner Nähe zur Autobahn und im Hinblick auf die geplante Spange Süd sowie die geplante BTS eignet sich das Gebiet Rietli ideal für die Realisierung mehrgeschossiger Gewerbe-, Produktions- und Dienstleistungsterminals. Standortstrategisch zählt das Rietli damit zu den wichtigsten Entwicklungsgebieten für die Stadt Arbon. Mit dem Kauf eröffnete sich der Stadt Arbon damit die einmalige Gelegenheit, das Gebiet Rietli einer strategischen, langfristig orientierten Entwicklung gemäss Standortstrategie zuzuführen.

Details zur Liegenschaft:

Standort	Parzelle Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Kaufjahr	Kaufpreis	Bilanzwert 31.12.2022
Rietli, Niederfeld, Wohnhaus, Scheune, Wiese	5016	38'491	2021	9'800'000	9'825'435

Die oben erwähnte Liegenschaft inklusive der darauf befindenden Bauten sollen in das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon überführt werden. Dafür ist laut Reglement über das Landkreditkonto das gemäss Gemeindeordnung zuständige Organ, die Stimmberechtigten der Stadt Arbon, zuständig. Hierfür wird den Stimmberechtigten eine Urnenbotschaft unterbreitet.



**Antrag**

**Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Überführung der Parzelle Rietli zum Bilanzwert von CHF 9'825'435 (Stand per 31.12.2022) vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon zuhanden des Stimmvolks zur Annahme zu empfehlen.**

René Walther  
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 23. Januar 2023